

## Beschilderungsvarianten

<p>Zeichen 314 mit Zusatzzeichen</p> <p>Kennzeichnung der Sonderflächen für Berechtigte</p>			
<p>Zeichen 286 eingeschränktes Haltverbot – EIN Diagonalstrich (mit Parkscheibe bis 3 Std.)</p>			
<p>Zeichen 290 Zonenhaltverbot – EIN Diagonalstrich (mit Parkscheibe bis 3 Std.)</p>			
<p>Zeichen 315 mit Zusatzzeichen</p> <p>Parken auf Gehwegen mit zeitlicher Beschränkung (Beispiele)</p>			
<p>Zeichen 242 Fußgängerzone</p>			
<p>Bewohnerparken</p>			
<p>Zeichen 325 Verkehrsberuhigter Bereich</p>			
<p>Parkscheibe / Parkschein (ohne Gebühr und/oder zeitliche Beschränkung)</p>			

**In diesen Bereichen ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen NICHT gestattet**

<p>Zeichen 283 absolutes Haltverbot – ZWEI Diagonalstriche</p>			
--	--	--	--